

pfligt sind aber diejenigen Schäden, die durch einen auf die oben erwähnten Vorkommnisse folgenden Brand hervorgerufen werden);

- d) durch Frost, Sturm und Eisgang;
e) durch Guß-, Material- und Konstruktionsfehler.

Ausgeschlossen sind alle Schäden:

durch Diebstahl, sowie durch Brand und Blitzschlag, Pöhlen und Niederreißen bei und nach einem Brande, durch Explosion aller Art, soweit für diese Gefahren Versicherung bei einer Feuerversicherung genommen werden kann;

die durch katastrophale Ereignisse, wie Erdbeben, Felssturz, Erdsenkungen, Überschwemmungen, Aufruhr, militärische Maßnahmen im Kriege oder Kriegszustande, endlich durch Ausständige oder Ausgesperrte, die korporativ auf das Betriebsgrundstück eindringen oder widerrechtlich daselbst verbleiben, verursacht werden,

an Werkzeugen, die für bestimmte Arbeitsleistungen ausgetauscht werden können, ferner an Riemen, Seilen, Formen, Matrizen;

die vom Versicherungsnehmer oder seiner verantwortlichen Betriebsleitung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, oder die durch Fehler und Defekte entstanden sind, die bei Abschluß der Versicherung vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder seiner verantwortlichen Betriebsleitung bekannt sein mußten;

für die der Lieferant gesetzlich oder vertraglich haftet bzw. haften würde. Läßt sich diese Haftung des Lieferanten nur im Prozeßwege feststellen, so ist der Versicherungsnehmer auf Wunsch und Kosten der Versicherungsgesellschaft zur Prozeßführung verpflichtet;

die nachweisbar eine unmittelbare Folge der dauernden Einflüsse des Betriebs, oder des übermäßigen Ansages von Rost, Kesselstein oder Schlamm sind.

Der Versicherungsnehmer hat an jedem Schaden 20%, mindestens aber den für jeden einzelnen Gegenstand im Versicherungsschein angegebenen Betrag selbst zu tragen. Ist ein ersatzpflichtiger Schaden eingetreten, so kann die Reparatur nach Eintritt desselben, unter erfolgter Anzeige an die Gesellschaft sofort vorgenommen werden, doch darf das Schadensbild bei größeren Schäden vor der Besichtigung durch den Sachverständigen nur insoweit geändert werden, als es für Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig ist. Hat eine Besichtigung acht Tage nach Absendung der Schadensanzeige nicht stattgefunden, so kann der Versicherte die erforderlichen Maßnahmen zwecks Vornahme der Reparatur oder Erneuerung des beschädigten Gegenstandes ergreifen. Sollte bei einem größeren Schaden eine Einigung nicht zu erzielen sein, so ernennen beide Parteien einen Sachverständigen, und falls diese sich nicht einigen können, so können sie einen unparteiischen Dritten als Obmann wählen. Es kann auch, falls die Maschinen Dritten verpfändet sind oder eine Reallast auf denselben ruht, in dem Versicherungsschein dokumentiert werden, daß im Schadensfall die Schadenssumme nur auf Grund der vorgelegten Reparaturrechnung ausgezahlt werden darf bzw. im Totalschadensfall diese Summe zur Beschaffung von neuen Maschinen nach Vorlage der Rechnung und des Versicherungsscheins ausgehändigt werden, sodas die Pfandgläubiger nicht durch eine vorzeitige Auszahlung des Betrages an den Versicherten geschädigt werden können.

Die Prämien sind bei den einzelnen Maschinen selbstverständlich verschieden, und es wird gern auf Wunsch ein Angebot abgegeben, nachdem ein Maschinenverzeichnis mit Werten übersandt worden ist. Zur Erteilung einer Offerte ist es notwendig, daß die Maschinen namhaft gemacht werden. Bei Kraftmaschinen sind die Leistungen in PS, bei Dampfkesseln die qm Heizfläche sowie der konz. Druck anzugeben, außerdem der Name des Erbauers der Maschinen. Ferner muß das Baujahr und der ursprüngliche neue Anschaffungswert einschließlich Fracht, Montage, Fundament angegeben werden, sowie die Versicherungssumme, mit der die Maschinen versichert werden sollen.

Bei der heutigen Geldknappheit muß sich selbstverständlich jeder Besitzer von Maschinen gegen Schäden schützen und wir halten insobedessen eine derartige Versicherung für äußerst ratsam. Es kann durch eine Zusatzversicherung gegen Schäden versichert werden, die während der Montage- und Garantiezeit entstehen. Es besteht auch die Möglichkeit, Betriebsverluste, die auf die Beschädigung von Maschinen zurückzuführen sind, in die Versicherung mit einzuschließen. Wir stehen gern mit näheren Angeboten auf Grund uns übersandter Maschinenverzeichnisse zur Verfügung.

25 Jahre »Deutsche Bergwerks-Zeitung«. — Die »Deutsche Bergwerks-Zeitung« in Essen begeht in diesen Tagen die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Die »D. B.-Z.«, als Nachrichtenblatt für den Ruhrkohlenbergbau gegründet, wuchs bald, den Entwicklungstendenzen der rheinisch-westfälischen Bergwerks- und Hüttenindustrie folgend, über den Namen »Bergwerks-Zeitung« hinaus und wurde das Sprachrohr der rheinisch-westfälischen Wirtschaft, nach innen wie nach außen hin. Die geschäftliche Leitung ruht seit langen Jahren in den Händen des Chefredakteurs Heinrich Droste. Aus Anlaß der Feier ihres 25jährigen Bestehens gibt die Deutsche Bergwerks-Zeitung 10 Jubiläums-Ausgaben heraus; jede einzelne dieser Ausgaben enthält eine umfangreiche, zusammengefaßte und auch historisch vertiefte Darstellung besonders wichtiger Wirtschafts- und Industriezweige.

A.-G. Gyldenallste Boghandel Nordisk Forlag in Kopenhagen. —

In »Norst Boghandlertidende« findet sich ein kurzer Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr der bekannten nordischen Verlagshandlung. Die Rechnung balanziert mit 18 Millionen Kronen. Der Bruttoverdienst wird mit 2½ Millionen Kronen angegeben, der Reingewinn betrug 266,084 Kronen, da über 2¼ Millionen für Geschäftskosten abgingen. Die Aktionäre erhalten 6% Dividende.

Aus Großbritannien. — Wembley ist jetzt in England das Rufwort. Jeder Engländer muß diese Ausstellung der siegreichen Welt Herrschaft Großbritanniens besucht haben und die ganze Industrie gibt ihren Angestellten und Arbeitern Gelegenheit, dorthin zu gehen. So auch der Buchhandel! Der Verlag A. & C. Black in London gab zum Beispiel jedem Mitglied seines Stabes (Members of the staff, dieser Stab ist meist umfassender als unser Wort »Stab« es ausdrückt, man kann ruhig sagen »Angestellte«) einen Tag Urlaub zum Besuch der Ausstellung und eine Summe zur Bestreitung der Unkosten. Der Schriftleiter des englischen Verlegerblattes, der dies erzählt, fügt hinzu: »Das ist ein so schöner Gedanke und Wembley ist ein so wundervoller Platz, daß wir hoffen, andere Verleger werden diesem Beispiel von Black folgen«.

Das gleiche Blatt schreibt von einem Ausflug, den der »Stab« des Verlagshauses Marlborough wie alljährlich auch diesmal unternommen hat. Es wurde ein eigener kleiner Dampfer gemietet, und ein Ausflug auf der Themse gemacht; für beste Verpflegung an Bord war gesorgt. Das Blatt bringt ein Bild der Dampfergesellschaft, auf dem man mehr als 70 Personen unterscheiden kann.

Eröffnung einer deutschen Buchhandlung zu Kapstadt. — Über dieses Ereignis wird in der »Landes-Zeitung für Südwestafrika« vom 5. Juli wie folgt berichtet: Obwohl die Eröffnung der deutschen Buchhandlung in Kapstadt bereits vor Wochen angezeigt war, konnte infolge widriger Umstände (Nichtfertigwerden des Umbaus) die eigentliche Eröffnung erst jetzt (Anfang Juli) vor sich gehen. Zu der Eröffnung hatte Herr Stieh eine Anzahl Deutscher Kapstadts sowie auch einige Afrikaner und Engländer gebeten, die sich in den geschmackvoll ausgestatteten Räumen versammelt hatten. Der deutsche Konsul Dr. Hammann hielt eine kurze Ansprache, in der er auf die Bedeutung des deutschen Buches für die Deutschen im Auslande hinwies und den Wunsch aussprach, daß die neueröffnete Buchhandlung die Unterstützung der Deutschen Südafrikas finden möge. In gleichem Sinne sprach auch Dr. Weber, der sich besonders gegen den Materialismus wandte, der sich in gewissen Kreisen unseres Volkes breit mache. In seiner Antwort drückte Herr Stieh seinen Dank aus für die freundliche Aufnahme, die er überall in Kapstadt gefunden habe. Die Gäste besichtigten eingehend die verschiedenen Abteilungen des Geschäfts. Das Hauptinteresse erregte natürlich die reiche Auswahl an deutschen Büchern, wobei besonders die Neuerscheinungen ins Auge fielen. Zahlreiche deutsche Zeitschriften, die auslagen, wurden fleißig durchblättert. Auch die Schreibwaren-Abteilung mit ihrer Auswahl von allerhand Briefpapier, Schreibbedarf usw., sowie die »elektrische« Abteilung wurden eingehend besichtigt. Allgemeines Interesse erweckte auch die Kunstabteilung, die verschiedene prächtige deutsche Gemälde zeigte und außerdem zahlreiche Bronze-, Porzellan- und Marmorfiguren und sonstige Erzeugnisse des deutschen Kunstgewerbes, bei denen neben der vorzüglichen Ausführung besonders der billige Preis auffiel. Es ist zu hoffen, daß die deutsche Buchhandlung die Unterstützung der Deutschen Südafrikas finden wird, um gedeihen zu können. Deutsche Bücher und Zeitschriften sind das geistige Band, das mit der Heimat verbindet.